
Testatsexemplar

Nowega GmbH
Münster

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Nowega GmbH – Lagebericht zum 31.12.2023

1 Unternehmenszweck

Die Nowega GmbH (Nowega) betreibt und vermarktet ein Fernleitungsnetz mit rund 1.553 Kilometer Länge. Das Leitungsnetz erstreckt sich von der niederländischen Grenze quer durch Niedersachsen bis in das Wendland sowie über Teile Nordrhein-Westfalens. Ziel ist die sichere und zuverlässige Versorgung aller nachgelagerten Netzbetreiber und angeschlossenen Letztverbraucher mit Gas.

2 Energiepolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber untersteht die Nowega der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und des deutschen Gesetzgebers gebunden. Im Berichtsjahr war das wirtschaftliche Umfeld der Nowega wie im Vorjahr maßgeblich von der Entgelt- und Anreizregulierung geprägt. Im Wesentlichen ist der Regulierungsrahmen beibehalten worden. Das von der Bundesnetzagentur geführte Festlegungsverfahren hinsichtlich der Erlösobergrenzen für die Jahre der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) wurde im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen, woraus eine überwiegend gesicherte Erlössituation resultiert.

Weiterhin war im Berichtsjahr die Kapazitätsbuchungssituation des Fernleitungsnetzes von Nowega gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, durch den Anstieg der Netzentgelte ergeben sich zum Vorjahr insgesamt geringe Abweichungen bei den Umsatzerlösen.

2.1 Zulässige Erlösobergrenzen

Mit dem Beschluss der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die Kalenderjahre 2023-2027 wird Anfang des Jahres 2024 gerechnet. Aufgrund des durch die Bundesnetzagentur übermittelten indikativen Ausgangsniveaus sowie des indikativen Effizienzwertes von 100% resultiert im Berichtsjahr eine im wesentlichen gesicherte Erlössituation.

Gegenüber der im Vorjahr für das Berichtsjahr angepassten und geplanten Erlösobergrenze nach § 4 ARegV haben sich im Berichtsjahr Veränderungen i.H.v. Mio. € -6,4 ergeben, welche in den Folgejahren neben der Überschreitung der Erlösobergrenze aufgrund von vermarkteten Transportkapazitäten in Form von gleichmäßigen Abschlägen auf die genehmigten Erlösobergrenzen ausgeglichen werden.

Durch genehmigte Investitionsmaßnahmen haben sich nach §§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2, 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 6, 23 Abs. 1 S. 3 ARegV Erlösobergrenzenaufschläge von insgesamt Mio. € 2,6 ergeben.

2.2 Investitionsverpflichtungen

Im Rahmen des regelmäßigen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplans (NEP) Gas gemäß § 12 a - d EnWG werden jeweils für die zehn darauffolgenden Jahre, aktueller NEP für die Jahre 2022-2032, Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der deutschen Fernleitungsnetze abgestimmt. Dies erfolgt auf Basis intensiver Abstimmungen zwischen den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern und der Öffentlichkeit, einschließlich tatsächlicher oder potentieller Netznutzer, den nachgelagerten Netzbetreibern sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Energieaufsichtsbehörden der Länder. Anschließend erfolgt durch die Prüfung und Bestätigung des jeweiligen Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur die verbindliche Festlegung der Maßnahmen.

Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.

3 Lage des Unternehmens

3.1 Umsatzentwicklung

Als Grundlage für die Umsatzentwicklung kommt die auf Basis des mitgeteilten indikativen Ausgangsniveaus sowie Effizienzwertes abgeschätzte kalenderjährige Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) der Bundesnetzagentur zur Anwendung.

Die wesentlichen Erlöse stammen aus den auf dieser Basis erzielten Transporteinnahmen, die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 2,8 (5,9%) gesunken sind. Gegenüber der Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2023 bestehen Mehrerlöse in Höhe von Mio. € 8,5.

Die Erlöse aus der Biogasumlage sind im Saldo um Mio. € 0,4 (11,4%) gestiegen. Hintergrund sind höhere eingepreiste prognostizierte Kosten für den Anschluss von Biogasanlagen im Netzbereich der Nowega.

Die Erlöse aus der Umlage für Marktraumumstellung sind im Saldo um Mio. € 2,9 (30,4%) gestiegen. Die vereinnahmten Entgelte decken Kosten, die durch die sukzessive Umstellung der Gasqualität von L- auf H-Gas im Marktgebiet der Trading Hub Europe entstehen. Der Anstieg der Erlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Fortschritt des Umstellungsprozesses und den damit einhergehenden prognostizierten bundesweit steigenden Kosten.

3.2 Ertragsentwicklung

Durch die weitgehend in den genehmigten Erlösobergrenzen gespiegelten Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis, das sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und dem nach den Vorgaben der GasNEV genehmigten Kapitalkosten für das Transportnetz ergibt.

Hinsichtlich der Netzentgelte erfolgte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Vorgaben der Festlegung BK9-18/611-GP („REGENT“) der Bundesnetzagentur ein Anstieg um 71,8 %. Der Anstieg der Netzentgelte resultierte im Wesentlichen aus dem im Folge der geopolitischen Situation prognostizierten angepassten Buchungsverhaltens des Marktes sowie aus erwarteten deutlichen Kostensteigerungen für Treibenergie.

Den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erträgen (Mio. € +1,5) stehen gestiegene Betriebsaufwendungen (Mio. € +6,5) gegenüber.

Die Veränderung auf der Erlösseite resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der anderen aktivierten Eigenleistungen für Investitionsprojekte im Anlagevermögen zum bedarfsgerechten Netzausbau sowie der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Die Veränderungen auf der Aufwandsseite entfallen im Wesentlichen auf die gestiegenen Material- und Personalaufwendungen sowie gestiegene Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Veränderung des Materialaufwandes (Mio. € +3,2) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Marktraumumstellungsaufwendungen. Die Veränderung des Personalaufwandes (Mio. € +0,5) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern aufgrund neu geschlossener Tarifverträge. Die Veränderung der Abschreibung (Mio. € +0,4) resultiert aus dem angewachsenen Anlagevermögen. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Mio. € +2,4 Mio.) resultiert aus diversen Aufwendungen für Dienstleistung und Verwaltung (Mio. € +0,8) sowie der Erfassung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (Mio. € +1,6 Mio.).

Unter Berücksichtigung des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Finanzergebnisses (Mio. € -1,3) und eines gesunkenen Betriebsergebnisses (Mio. € -5,0) sank das Ergebnis vor Ergebnisabführung (finanzialer Leistungsindikator) der Nowega gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 6,3 auf rund Mio. € 8,2. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr um rund 43 % resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Betriebs- und Zinsaufwendungen.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit Erdgas Münster fallen die Ertragsteuern nicht bei Nowega, sondern auf Organträgerebene bei Erdgas Münster an.

Die für das Berichtsjahr erwarteten Umsatzerlöse wurden um Mio. € 8,6 unterschritten. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Mehrerlöse, die sich maßgeblich aus

niedriger als erwartet ausgefallenen Kosten für Treibenergie begründen. Ferner liegen die anderen aktivierte Eigenleistungen um 1,3 Mio. EUR höher als erwartet. Die Betriebsaufwendungen lagen um Mio. € 3,3 unterhalb des erwarteten Wertes und beinhalten unter anderem die ungeplant gestiegenen Kosten eines angeschlossenen Letztverbrauchers im Zuge der Umstellung von L- auf H-Gas, die im Jahr 2025 über den Mechanismus der Marktraumumstellungsumlage wiedervereinnahmt werden können. Da das Zinsergebnis Mio. € 1,7 höher lag als erwartet, lag das Ergebnis vor Abführung (Mio. € 8,2) unterhalb des ursprünglichen Planergebnisses von Mio. € 9,4.

3.3 Finanz- und Vermögenslage

Die kurzfristige Finanzierung der Nowega und die Anlage überschüssiger Mittel erfolgen über eine Cash-Pooling-Vereinbarung mit Erdgas Münster. Darüber hinaus erforderliche langfristige Finanzmittel für die Finanzierung von Investitionsprojekten werden im Rahmen von externen Finanzierungsvereinbarungen beschafft. Zum Stichtag resultieren hieraus zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von Mio. € 56,0 (Vorjahr: Mio. € 46,0) mit langfristigen Darlehenslaufzeiten.

Im Berichtsjahr bestanden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. € 3,7 (Vorjahr: Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 0,3).

Hinsichtlich der Vermögenslage stehen auf der Aktivseite einer im Wesentlichen investitionsbedingten Steigerung des Anlagevermögens um Mio. € 18,3 und einer Steigerung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungspostens um Mio. € 6,2 auf der Passivseite gestiegene Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (Mio. € +9,9) und erhöhte Rückstellungen (Mio. € +14,6) gegenüber.

Die übrigen Veränderungen der Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus dem ansammlungs- und aufzinsungsbedingten Anstieg der Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen (Mio. € +0,9), für Pensionsverpflichtungen (Mio. € +0,8), für ausstehende Rechnungen (Mio. € +2,2), für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften (Mio. € +1,6) sowie für Mehrerlöse (Mio. € +9,1).

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,5 % und ist im Verhältnis zum Vorjahr (16,4 %) um 2,9 %-Punkte nur unwesentlich gesunken und ist im Wesentlichen begründet durch die Zunahme der langfristigen Darlehen und der Rückstellungen.

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023

	2022 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	14.555	8.230
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.746	10.169
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	4.268	14.593
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.863	-4.347
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.063	1.546
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	73	139
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	731	2.409
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.573	32.739
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-657	-602
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	8
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.017	-28.034
Erhaltene Zinsen	98	25
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.559	-28.603
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	10.000
Einzahlungen (-) und Auszahlungen (+) aus Cashpool	-509	2.855
Gezahlte Zinsen (-)	-829	-2.435
Gezahlte Dividenden (-) [/Gewinnabführung (-)] [/Verlustübernahme]	-13.676	-14.556
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.014	-4.136
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8	8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	8

3.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren werden in diesem Lagebericht unter den Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage quantifiziert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen dazu, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie wechselseitige Auswirkungen von Maßnahmen zu erkennen, um die strategischen und operativen Ziele der Nowega erreichen zu können. Folgende nichtfinanzielle Indikatoren beeinflussen das Tagesgeschäft wesentlich und werden daher näher erläutert:

3.4.1 Klimaschutz und Energie

Die Nowega betreibt und vermarktet ein Fernleitungsnetz mit dem Ziel, sichere und zuverlässige Versorgung nachgelagerter Netzbetreiber und Letztverbraucher mit Gas sicherzustellen. Um die Umsetzung der Energiewende möglich zu machen, hat die Nowega gemeinsam mit weiteren Unternehmen und Institutionen die Initiative GET H2 gegründet, die aktiv an der Umsetzung der Energiewende über den Stromsektor hinaus beteiligt ist. Die Vision der Initiative ist die Realisierung einer deutschlandweiten Wasserstoffinfrastruktur inkl. Produktion, Abnahme, Transport und Speicherung von grünem Wasserstoff. Aktuelle und weitere Informationen werden auf der Internetseite <https://www.get-h2.de> publiziert.

Umweltschutz nimmt für Nowega einen sehr hohen Stellenwert ein. Bei Baumaßnahmen sowie im laufenden Betrieb des Leitungsnets werden die entsprechenden Umweltschutzauflagen berücksichtigt und eingehalten. Aufgrund der voranschreitenden Klimaerwärmung sind externe Einflüsse wie z.B. Wetterextreme nicht ausgeschlossen und werden auch zukünftig den sicheren Netzbetrieb vor Herausforderungen stellen. Ende 2023 folgte diesbezüglich durch eine Hochwassersituation die Freispülung eines Leitungsabschnittes, welcher durch Ad-hoc-Maßnahmen gesichert werden musste und nach Erarbeitung und Umsetzung eines sicheren Konzeptes zur temporären Notversorgung wieder in Betrieb genommen wurde.

Zum besseren Verständnis und zur Reduktion von Methanemissionen hat sich Nowega bereits im Jahr 2020 freiwillig der Initiative OGMP 2.0, unter Schirmherrschaft des Umweltpogramms der Vereinten Nationen (UNEP – United Nations environment programme), angeschlossen. Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich Nowega Methanreduktionsmaßnahmen, im Rahmen des OGMP-Regelwerks und der EU Methan-Minderungsmaßnahmen zu planen, umzusetzen und darüber zu berichten. Nowega hat gemäß IMEO-Report-Standard zu Berichtung und Monitoring der Methanemissionen der Gaswirtschaft in 2023 entsprechend rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 zum dritten Mal in Folge alle Anforderungen erfüllt und den sogenannten Goldstandard erreicht. Dieser dritte Goldstandard wurde für das Berichten der Methanemissionen auf dem OGMP Level 4 vergeben. In Level 4 wird der Asset-Bestand nach den größten Emittenten priorisiert und die Emissionen werden an den Bauteilen quantifiziert. Gemeinsam mit dem unabhängigen Dienstleister intero – The Sniffers hat Nowega, wie auch in 2021 und 2022, in 2023 ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt. Zur Reduzierung der Methanemissionen hat Nowega verschiedene Verfahren im Einsatz und arbeitet daran, bestehende Verfahren weiterzuentwickeln und neue Verfahren zu entwickeln. Nowega hat sich im Einklang mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern das Ziel gesetzt, die Methanemissionen bis 2025 im Vergleich zu 2015 um 50 % zu reduzieren. Maßnahmen zur Emissionsminderung wurden definiert und umgesetzt und führten zu einer vorzeitigen Erreichung des Reduktionsziels bei Nowega.

Außerdem hat Nowega nach DIN 14064 die im oder durch das Unternehmen anfallenden relevanten Treibhausgase Methan und CO₂ quantitativ bestimmt. Nowega verfolgt das Ziel, die im Einflussbereich des Unternehmens liegenden Emissionen sukzessive zu vermindern oder zu vermeiden. Zur Reduzierung von Methanemissionen soll zukünftig unter anderem bei Instandhaltungsarbeiten am Leitungsnets ein mobiler Verdichter eingesetzt werden.

3.4.2 Arbeitssicherheit

Gemäß BSI-Kritisverordnung betreibt Nowega eine kritische Infrastruktur. Diese kritische Infrastruktur muss permanent geschützt werden, um einen sicheren Betrieb des Gasnetzes zu gewährleisten. Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz (HSSE – Health, Safety, Security, Environment) sind für Nowega und deren Betriebsführer von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Nowega ist daher zur Einhaltung verschiedener Leitlinien verpflichtet und integriert HSSE in all seine Tätigkeiten. Das Ziel besteht darin, negative Auswirkungen durch HSSE zu vermeiden, um Schäden von Beschäftigten, Kontraktoren, Öffentlichkeit, Anteilseignern und Umwelt zu verhindern. Die Sicherheit und Gesundheit aller für die Nowega tätigen Mitarbeiter einschließlich der

Mitarbeiter unserer Kontraktoren ist eines unserer größten Anliegen. Im Berichtsjahr 2023 hat es bei planmäßigen Bauarbeiten einen Arbeitsunfall eines Mitarbeiters eines Kontraktorunternehmens gegeben. Der Verunfallte musste in der Folge stationär behandelt werden und ist im Laufe des Berichtsjahres vollständig genesen.

3.4.3 Mitarbeiterbindung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nowega tragen maßgeblich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Aus diesem Grund ist es ein besonderes Anliegen, für die Gesundheit und Zufriedenheit jedes Einzelnen zu sorgen. Hierzu werden qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und umfangreiche Sozialleistungen angeboten sowie der Zusammenhalt untereinander durch Projektarbeiten und außerbetriebliche Aktivitäten gestärkt. Aus der Mitarbeiterfluktuation in 2023 von 4,4 % (Vorjahr: 3,6 %) ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen.

4 Beteiligungen

	Gezeichnetes Kapital/ Haftsumme	Anteil
	T€	%
Trading Hub Europe GmbH, Ratingen und Berlin	5.500	9,1
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	262	1,3

4.1 Trading Hub Europe

Zum 01.06.2021 wurden die beiden deutschen Marktgebietsbetreiberinnen GASPOOL Transport Services GmbH und Net Connect Germany GmbH zur Trading Hub Europe GmbH verschmolzen. Die Trading Hub Europe GmbH, Ratingen und Berlin, ist ein Gemeinschaftsunternehmen von 11 Fernleitungsnetzbetreibern und die Betreiberin des gleichnamigen Marktgebietes. Mit der Gründung und Übernahme des Betriebs des gesamtdeutschen Marktgebietes zum 01.10.2021 erfüllt Nowega eine energiewirtschaftliche Vorgabe (§ 20 GasNZV).

4.2 PRISMA

Die PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig, ermöglicht durch die Bereitstellung entsprechender Buchungsplattformen sowohl die Primär- als auch Sekundärvermarktung von Kapazitäten und erfüllt damit die Verpflichtungen aus § 12 GasNZV. Die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Plattformen werden über die genehmigten Erlösobergrenzen auf die Netzentgelte aufgeschlagen (vgl. 3.1).

5 Technische Planung, Bau und Betrieb

5.1 Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit sowie für den Betrieb der technischen Anlagen ist ein zentrales Unternehmensziel. Entsprechend wird die Einhaltung strenger Sicherheitsauflagen sowohl seitens der eigenen Mitarbeiter als auch von Betriebsführungsunternehmen und weiteren beauftragten Firmen erwartet und regelmäßig geprüft.

5.2 Leitungs- und Anlagenbau

Im abgelaufenen Jahr wurde der Neubau von Leitungen im Zuge der Netzkopplung an ein nachgelagertes Verteilnetz abgeschlossen, sowie eine Leitung zur qualitätsgrenzen Anbindung eines ans Netz angeschlossenen Erdgasspeichers zur Umsetzung der Marktraumumstellung gekauft.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf Mio. € 28,0.

5.3 Rechte & Software

Für die Anschaffung von Software sowie deren bedarfsgerechte Anpassung an unternehmensspezifische Bedürfnisse und aufgrund von geänderten Marktregeln wurden in Höhe von Mio. € 0,6 aufgewendet.

6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 117,3 (Vorjahr: 108,9) Mitarbeiter beschäftigt.

Im vorausgegangenen Jahr wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) und den zuständigen Gewerkschaften hinsichtlich einer Tarifanpassungen von 6,0 % im Berichtsjahr getroffen.

Nowega dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen als wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg sowie dem Betriebsrat für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7 Risikomanagement

Nowega hat im Berichtsjahr das systematische, auf das Gesamtunternehmen bezogene Risikomanagement fortgeführt. Bei dem Risikomanagement handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern.

Hierzu erfolgt regelmäßig eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Risikofelder und Risikobeschreibungen sowie eine Zuordnung von Risikofeldern zu Mitarbeitern. Jedes Risikofeld wird laufend überwacht, um bestehende Risiken zu steuern bzw. neu auftretende Risiken frühzeitig identifizieren und analysieren zu können.

Die Beurteilung eines Risikos erfolgt zunächst über die Bestimmung des Bruttoniskowertes, der sich aus der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen Schadenshöhe vor jeglicher Ereignis von Gegenmaßnahmen ergibt; auf dieser Basis erfolgt die Einstufung des Risikos, nach der die Erforderlichkeit und Durchführung von Gegenmaßnahmen beurteilt wird.

Insgesamt weisen die aktuellen Risikoportfolios keine wesentlichen Risiken aus. Die größten Risikopositionen werden in den Bereichen Forderungsmanagement, regulatorische Verfahren, IT-Sicherheit sowie Versorgungssicherheit gesehen.

Die Finanzierungsvereinbarungen sind an die Einhaltung einer Finanzkennzahl geknüpft. Sofern die Kennzahl nicht eingehalten wird, behält sich das Darlehen begebende Kreditinstitut die Fälligstellung vor. Daraus resultieren ein Liquiditäts- und ein Zahlungsstromschwankungsrisiko. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird derzeit als sehr gering eingestuft.

Das aktuelle Risikoportfolio weist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Netto-Risiken aus.

In die Zukunft gerichtet sind in der Einzelbetrachtung keine nichtbeherrschbaren Risiken bekannt.

Aufgrund der gesetzlichen regulatorischen Vorgaben lassen sich weitere kommerzielle Chancen in begrenztem Ausmaß nutzen.

8 Ausblick

Für das Jahr 2024 wird die Geschäftsentwicklung im Grundsatz unverändert durch die Entgelt- und Anreizregulierung bestimmt. Für die Geschäftsentwicklung der Nowega in der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ist die Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Bundesnetzagentur maßgeblich. Die hierfür erforderliche Kostenprüfung war im Berichtsjahr bereits durch die Bundesnetzagentur abgeschlossen. Auch der Prozess des Effizienzvergleichs wurde zum Abschluss gebracht, eine finale Erlösobergrenzenfestlegung der Bundesnetzagentur wird für 2024 erwartet. Hieraus resultiert für 2024 voraussichtlich eine stabile Erlösentwicklung.

Entgeltseitig wird 2024 insbesondere durch das in der REGENT-Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegte marktgebietsweite einheitliche Kapazitätsentgelt geprägt. Für das Jahr 2024 rechnen die Fernleitungsnetzbetreiber mit im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren durch die geopolitische Situation geprägten Unsicherheiten bezüglich des Buchungsverhaltens des Marktes sowie zu möglichen Entwicklungen der Kosten für Treibenergie. Die Entgelte sinken in der Folge um 15,4 %.

Zudem wird die Bundesnetzagentur den Prozess zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung im Jahr 2024 starten. Hintergrund ist die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Dezember 2023, mit der die Behörde mit weitreichenden Kompetenzen zur eigenständigen Ausgestaltung der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung ausgestattet wurde.

Zwischen dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) und den zuständigen Gewerkschaften wurde eine Vereinbarung hinsichtlich einer Tarifanpassungen von 2,5 % für das Jahr 2024 getroffen.

Für 2024 wird mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von Mio. € 12,4 gerechnet.

Darüber hinaus sind Ausgaben für neue Investitionsprojekte von Mio. € 47,8 für Gasleitungen und Nebenanlagen, Mio. € 1,9 für Gebäude & BGA sowie Mio. € 1,2 für IT-Systeme geplant.

Die geplante Investitionstätigkeit im Jahr 2024 wird im Wesentlichen geprägt durch den Anschluss von Biogasanlagen an das Fernleitungsnetz sowie die mögliche Umsetzung eines Projektes zur Umstellung von Teilen der Erdgasinfrastruktur auf Wasserstoff. Zu diesem Zwecke hat Nowega staatliche Fördermittel im Rahmen eines IPCEI-Antrages beantragt.

Münster, den 27. März 2024

Nowega GmbH

Frank Heunemann
- Geschäftsführer -

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Aktiva	Passiva		
		Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
3. 177.615,12	3.770	I. Gezeichnetes Kapital	45.000,00
II. Sachanlagen	123.205.344,98	II. Kapitalrücklage	18.724.191,88
29.068,04	104.292		18.769.191,89
III. Finanzanlagen	29.068,04		18.769
	29		18.769
	29		18.769
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1.274.584,88	962	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.510.352,00
917.450,80	310	2. Sonstige Rückstellungen	44.301.667,12
	1.272		55.812.019,12
	1.272		41.219
C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
5.598.828,55	4.018	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.000.000,00
3.712.941,24	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.249.126,92
		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.601,27
113.146,68	94	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.741,96	112	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.164.150,11
	4.224		63.682.878,30
	4.224		53.737
II. Liquid Mittel	7.717,30	8	8
	7.717,30	11.627.411,41	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	666.494,82	635	
	666.494,82	635	
	138.705.934,37	114.230	
	138.705.934,37	114.230	
			114.230

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	66.416.220,62		65.893
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	607.373,72		129
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.278.977,56		1.594
4. Sonstige betriebliche Erträge	909.551,86		1.133
5. Betriebsleistung		70.212.123,76	68.749
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	406.720,99		328
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.803.196,34		25.649
		29.209.917,33	25.977
7. Personalaufwand			
a) Gehälter	10.051.832,03		8.809
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.544.806,81		3.269
		12.596.638,84	12.078
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.169.128,82		9.746
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.330.528,65		5.942
10. Betriebsaufwand		60.306.213,64	53.744
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.102.736,46		899
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.738.793,91		1.310
13. Ergebnis nach Steuern	8.269.852,67		14.594
14. Sonstige Steuern	39.792,29		39
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	-8.230.060,38		-14.555
16. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	

Nowega GmbH, Münster - Anhang zum 31.12.2023

1. Allgemeines

Die Nowega GmbH (Nowega) mit Sitz in Münster wird beim Amtsgericht Münster unter der Abteilung B mit der Nummer 10136 geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist Erdgas Münster GmbH, Münster (Erdgas Münster). Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen Nowega und Erdgas Münster.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Erdgas Münster, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird, einbezogen.

Nowega ist nach § 6b Abs. 2 EnWG verpflichtet, Geschäfte größerer Umfangs mit den gemäß § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB verbundenen Unternehmen gesondert im Anhang aufzuführen (s. unter Ziff. 5).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG sowie des EnWG erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und gegebenenfalls erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen AfA-Tabellen. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden außer bei Netzanschlüssen von Biogasanlagen von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Im Falle von Netzanschlüssen von Biogasanlagen gemäß § 33 der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), deren Errichtung und Betrieb für den Netzbetreiber über den Biogaskostenwälzungsmechanismus des § 20b der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) mit Ausnahme kalkulatorischer Kostenanteile (Zinsen, Steuern) periodenübergreifend erfolgsneutral ist, orientiert sich die Bilanzierung und Bewertung der Anlagegüter nach den Vorgaben von §§ 6 bis 9 GasNEV. Danach werden Sachanlagen zu vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an Anlage 1 zur GasNEV bewertet.

Hinsichtlich der Netzanschlüsse der Biogasanlagen erhaltene Baukostenzuschüsse werden in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der linear über 20 Jahre aufgelöst wird (§ 9 Abs. 2 GasNEV).

Im Falle von netztechnischen Anpassungen im Zuge der Umstellung der Gasqualität gemäß § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), deren Errichtung und Betrieb für den Netzbetreiber über den Kostenwälzungsmechanismus des § 19 a EnWG mit Ausnahme kalkulatorischer Kostenanteile (Zinsen, Steuern) periodenübergreifend erfolgsneutral ist, orientiert sich die Bilanzierung und Bewertung der Anlagegüter nach den Vorgaben von §§ 6 bis 9 GasNEV. Danach werden Sachanlagen zu vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an Anlage 1 zur GasNEV bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden mit Anschaffungskosten bis € 250 (Vorjahr: € 250) sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Vorräte enthalten Ersatz- und Reservematerial. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Weiterhin sind in den Vorräten unfertige Leistungen enthalten, die zu Herstellungskosten bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt.

Ansprüche auf die Berechnung höherer Netzentgelte gegenüber zukünftigen Transportkunden, die sich aus § 5 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ergeben, sind gemäß § 21b des EnWG unter den Sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Verpflichtungen aus Mehrerlösen im Bereich der Bio-

gasumlage nach § 7 Ziffer 4 Buchst. b der KOV XIII¹ und Mehrerlöse im Bereich der Marktraumumstellungs-Umlage nach § 10 Ziffer 4 Buchst. b der KOV XIII² werden nicht saldiert, sondern über die jeweiligen Umlagemechanismen ausgeglichen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Verwendung der Heubeck-"Richttafeln 2018 G". Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Pensionsrückstellungen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,82 %). Gegenüber dem Ansatz des bis 2016 zur Anwendung gekommenen von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre (1,74%) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von T€ 264, der ausschüttungsgesperrt ist. Da der Gewinnabführungsvertrag auf die entsprechenden aktienrechtlichen Vorschriften verweist, in denen keine Abführungssperre enthalten ist, wird der Unterschiedsbetrag an die Erdgas Münster abgeführt. Als Gehaltstrend werden 2,00% (Vorjahr: je nach Berechtigtengruppe zwischen 1,50% und 2,00%), als Rententrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie eine Fluktuationsrate von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt. Effekte aus den Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im Finanzergebnis ausgewiesen (T€ 131, Vorjahr: T€ -269). Die Rückstellung wird bis zum voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt angesammelt.

Für die Rückstellungen aus Entgeltumwandlung existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die aufgrund zivilrechtlicher Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an bis zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesammelt. Dabei wurden die Zeitpunkte der Inanspruchnahme in Abhängigkeit der jeweiligen Leitungsfunktion in 2023 aktualisiert und bis zum Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Rückbaukostensätze für Leitungen wurden in 2015 und die Rückbaukosten für Stationen in 2017 aktualisiert und bis zum Berichtsjahr jeweils fortgeschrieben. Die Rückstellung wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden sind. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages aller Räumungsverpflichtungen wurde eine Kostensteigerung von 4,0 % p.a. (Vorjahr: 4,0% p.a.) berücksichtigt.

Bei den gebildeten Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung von Mietereinbauten wurde die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses zugrunde gelegt und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden sind. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages aller Rückbauverpflichtungen wurde eine Kostensteigerung von 4,0 % p.a. (Vorjahr: 4,0% p.a.) berücksichtigt

Anhand der Verpflichtungen gemäß § 147 AO und § 257 HGB wurden Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet. Der Bewertung wurden die jährlich anfallenden Kosten mit einer Kostensteigerung von 4,0% p.a. (Vorjahr: 2,0%), multipliziert mit dem Faktor 5,5, zu Grunde gelegt (Multiplikator-Methode).

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

¹ Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 12.08.2022, in Kraft getreten am 01.10.2022

² Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 12.08.2022, in Kraft getreten am 01.10.2022

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 5.599 (Vorjahr: T€ 4.018) und sonstigen Vermögensgegenstände T€ 3 (Vorjahr: T€ 112) weisen, wie zum Vorjahrestichtag, insgesamt eine Laufzeit bis zu einem Jahr auf. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im laufenden Jahr keine regulatorischen Ansprüche aus Netzentgelten (Vorjahr: 106€). Forderungen aus Steuern bestanden nicht (Vorjahr: T€ 0).

3.3 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 3.713 (Vorjahr: T€ 0), die vollständig gegen die Gesellschafterin Erdgas Münster. Sie beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.904 (Vorjahr: T€ 1.360) sowie Forderungen (Vorjahr: Verbindlichkeiten) aus der saldierten Forderung aus kurzfristiger Liquiditätssteuerung über ein gemeinsames Cash-Pooling mit Erdgas Münster (T€ 10.039: Vorjahr: T€ 12.891) und der damit verrechneten Verpflichtung zur Gewinnabführung (T€ 8.230: Vorjahr: T€ 14.554).

3.4 Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 94) weisen eine Laufzeit bis zu einem Jahr auf.

3.5 Rückstellungen

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 426 (Vorjahr: T€ 382) wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Rückstellungen aus Entgeltumwandlung in gleicher Höhe saldiert. Der Zeitwert entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens einschließlich Überschussbeteiligung und beträgt T€ 426 (Vorjahr: T€ 382). Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die zivilrechtlich bestehenden Räumungsverpflichtungen für das Transportleitungsnetz wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 25.122 (Vorjahr: T€ 24.243) gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen (T€ 1.273; Vorjahr: T€ 1.326), Rückstellungen aufgrund von Mehrerlösen (T€ 13.086; Vorjahr: T€ 3.927), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.972; Vorjahr: T€ 705) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (T€ 1.551; Vorjahr T€ 0).

3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 3.294€ (Vorjahr: T€ 0), eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 13.177€ (Vorjahr: T€ 5.412) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 39.529 (Vorjahr: T€ 40.588) enthalten.

3.7 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen nicht (Vorjahr: T€ 303).

3.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im laufenden Jahr mit T€ 1.153 (Vorjahr: T€ 682) Verbindlichkeiten aus Steuern. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von T€ 2.020 (Vorjahr: T€ 3.225) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 1.144 (Vorjahr: T€ 819) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In Summe haben die Verbindlichkeiten aus 3.6 bis 3.10 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 9.833 (Vorjahr: T€ 6.918), eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von T€ 14.321 (Vorjahr: T€ 6.231) und eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 39.529 (Vorjahr: T€ 40.588).

3.11 Regulierungskonto

Für das Regulierungskonto des Jahres 2019 ergibt sich gemäß § 5 Abs. 1 ARegV ein Saldo von T€ 1.717. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 ARegV über gleichmäßige Bestandteile innerhalb der genehmigten Erlösobergrenze in den Kalenderjahren 2021-2023.

Für das Regulierungskonto des Jahres 2020 ergibt sich gemäß § 5 Abs. 1 ARegV ein Saldo von T€ -1.970. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 ARegV über gleichmäßige Bestandteile innerhalb der genehmigten Erlösobergrenze in den Kalenderjahren 2022-2024.

Für das Regulierungskonto des Jahres 2021 ergibt sich gemäß § 5 Abs. 1 ARegV ein Saldo von T€ 2.463. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 ARegV (in der am 27.07.2021 veröffentlichten Neufassung) über gleichmäßige Bestandteile innerhalb der genehmigten Erlösobergrenze in den Kalenderjahren 2024-2026.

Für das Regulierungskonto des Jahres 2022 ergibt sich gemäß § 5 Abs. 1 ARegV ein Saldo von T€ 2.395. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 ARegV (in der am 27.07.2021 veröffentlichten Neufassung) über gleichmäßige Bestandteile innerhalb der genehmigten Erlösobergrenze in den Kalenderjahren 2025-2027.

Für das Regulierungskonto des Jahres 2023 ergibt sich gemäß § 5 Abs. 1 ARegV ein Saldo von T€ -8.572. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 ARegV (in der am 27.07.2021 veröffentlichten Neufassung) über gleichmäßige Bestandteile innerhalb der genehmigten Erlösobergrenze in den Kalenderjahren 2026-2028.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2023 T€	Vorjahr T€
Bestellobligo	13.656	20.416
IT Rechenzentrum	216	568
Biogas und MRU Gutschriften gem. KoV X	11.531	13.500
Sonstige Verpflichtungen	5.517	5.583
	30.920	40.067

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Dienstleistungs- und Wartungsverträge.

Ferner besteht die Verpflichtung, den Gewinn an das verbundene Unternehmen Erdgas Münster abzuführen. Weitere Verpflichtungen gegenüber Erdgas Münster bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	2023 T€	Vorjahr T€
Erlöse von Transportkunden im Nowega Netz	61.570	61.094
davon Erdgas Münster	15.476	9.519
Auflösung passiver RAP	64	64
Erlöse aus Dienstleistungen	4.782	4.735
	66.416	65.893

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 2.543 (Vorjahr: T€ -202) enthalten. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus 2022 in Höhe von T€ 543 (Vorjahr: T€ 248).

4.3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2022 in Höhe von T€ -529 (Vorjahr: T€ 149).

4.4 Personalaufwand

	2023 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	10.052	8.809
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.545	3.269
davon für Altersversorgung:	856	1.708
	12.597	12.078

Die Personalaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2022 in Höhe von T€ -1.048 (Vorjahr: T€ -1.018).

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2022 in der Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 59).

4.6 Zinserträge

Der Posten enthält Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.077 (Vorjahr: T€ 801).

Aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen resultierten keine Zinserträge (Vorjahr: T€ 0).

4.7 Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€ 304 (Vorjahr: T€ 482) enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen mit T€ 223 auf Rückstellungen für Mehrerlöse (Vorjahr: T€ 449 auf die langfristigen Personalrückstellungen).

Aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen resultierten Zinsaufwendungen von T€ 25 (Vorjahr: T€ 15).

5. Angaben zu bestimmten anderen Sachverhalten (einschl. § 6b Abs. 2 und Abs. 3 EnWG)

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

- Stephan Dietzmann (Vorsitzender), Telgte, Geschäftsführer, Erdgas Münster
- Thomas Erwig (stellv. Vorsitzender), Telgte, Leiter Finanzen und IT, Erdgas Münster
- Holger Wigger, Münster, Techniker

Der Aufsichtsrat erhielt Bezüge in Höhe von T€ 4.

- Als Geschäftsführer ist Frank Heunemann, Emsdetten, bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Im Jahresdurchschnitt waren 117,3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte; Vorjahr: 108,9) beschäftigt, davon 1 leitender Angestellter (Vorjahr: 1).
- Nowega hält an der Trading Hub Europe GmbH, Berlin, einen Geschäftsanteil von 9,09 %. Das Eigenkapital der THE beträgt per 31.12.2022 T€ 6.181, das Ergebnis 2022 T€ 104.
- Mit dem verbundenen Unternehmen Erdgas Münster sind folgende Geschäfte größeren Umfangs zu nennen:
 - Transporterlöse aus der Kapazitätsnutzung in Höhe von T€ 15.476
 - Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 3.112
 - Darüber hinaus wird die kurzfristige Liquidität der Gesellschaft im Rahmen eines gemeinsamen Cash-Pooling über Erdgas Münster sichergestellt. Zinserträge sind in diesem Zusammenhang in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) angefallen. Der Zinsaufwand hieraus betrug T€ 25 (Vorjahr: T€ 15).
- Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.
- Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos für die Zeit vom 29. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2040 aus zwei gleichlaufenden, variabel verzinslichen Darlehen wurde jeweils ein Swap-Geschäft mit einem anfänglichem Bezugsbetrag von € 40 Mio. abgeschlossen. Der Bezugsbetrag der Swaps korrespondiert mit der jeweiligen maximalen Darlehenshöhe und den geplanten Tilgungen über die gesamte Laufzeit der Swaps. Die Swaps bilden zusammen mit dem jeweils betreffenden Darlehen in Höhe des in Anspruch genommenen Darlehensbetrages (jeweils € 28 Mio.; effektiver Teil der Swaps) eine Bewertungseinheit und führen jeweils zu einem festen Zins für die Darlehen. Der negative Marktwert der Derivate beträgt zum 31. Dezember 2023 jeweils € 1,8 Mio. Für den nicht effektiven Teil der Swaps wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften dotiert.

Der Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG. Kapitalausgleisposten sind nicht vorhanden. Andere energiespezifische Dienstleistungen werden dem Tätigkeitsbereich Gasfernleitung zugeordnet.

6. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres mit wesentlichem Einfluss auf die Lage der Gesellschaft sind nicht eingetreten.

Münster, den 27. März 2024

Nowega GmbH

Frank Heunemann

- Geschäftsführer -

Anlagenspiegel

Nowega GmbH, Münster

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr Nowega TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Erigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.277.418,34	395.188,49	68.806,62	1.335.654,22	17.405.759,23	14.591.050,34	1.183.394,11	0,00	1.335.654,22	14.438.790,23	2.966.969,00
2. Geleistete Anzahlungen	83.084,97	207.341,28	-80.680,13	0,00	210.646,12	0,00	0,00	0,00	0,00	210.646,12	3.686
	18.361.403,31	602.529,77	-11.875,51	1.335.654,22	17.616.405,35	14.591.050,34	1.183.394,11	0,00	1.335.654,22	14.438.790,23	3.177.615,12
											3.770
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.138.370,94	40.589,65	-86.229,81	4.871.537,39	17.092.730,78	13.596.127,34	134.080,65	0,00	4.871.537,39	13.730.207,99	3.362.522,79
2. Erdgasleitungen und Nebenanlagen	428.407.307,64	11.558.889,63	4.835.777,22	439.930.442,10	339.414.682,66	7.983.345,04	0,00	0,00	342.526.490,31	97.403.951,79	88.993
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.383.322,25	895.457,37	293.899,65	1.645.120,41	8.927.458,86	6.620.893,25	868.309,02	0,00	1.632.962,41	5.856.239,86	3.071.219,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.394.985,03	15.539.695,21	-5.031.568,35	135.480,29	19.367.651,40	0,00	0,00	0,00	0,00	19.367.651,40	2.762
	463.923.985,86	28.034.641,86	-11.875,51	6.652.118,09	485.318.283,14	359.631.703,25	8.985.734,71	0,00	6.504.498,80	362.112.938,16	104.292
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	28.068,04	0,00	0,00	0,00	28.068,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.068,04
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	29.068,04	0,00	0,00	0,00	29.068,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
	482.314.357,21	28.637.171,63	0,00	0,00	7.987.772,31	502.963.756,53	374.222.753,59	10.169.128,82	0,00	7.840.154,02	376.551.728,39
											108.092

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nowega GmbH, Münster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nowega GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nowega GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit so-wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereig-nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh-menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

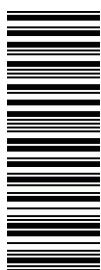
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Bielefeld, den 9. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005715780